



WBV Lichtenfels-Staffelstein w.V., Kronacher Str. 23, 96215 Lichtenfels

Geschäftsstelle

Telefon 09571 73 563
E-Mail info@wbv-lif-sta.de
WEB www.wbv-lif-sta.de

Sprechzeiten
Mo, Mi, Fr 9.00 - 10.00 Uhr
Di, Do 9.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Erster Vorsitzender Robert Hümmer
Telefon 09572 8724091

Steuernummer 212/111/60508

5. Mai 2023

Liebe Waldbesitzerinnen,
liebe Waldbesitzer,

die Bekämpfung des Borkenkäfers hat weiterhin höchste Priorität. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Wälder und zögern Sie nicht bei Befall mit uns oder dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kontakt aufzunehmen.

Wir konnten in diesem Jahr bereits zwei Seilwindenurse, vier Motorsägekurse und mehrere Informationsveranstaltungen zur Pflanzung und Rückung mit dem sogenannten „Eisernen Pferd“ anbieten. Weitere Kurse sind in Planung. Unser Dank geht an Stefan Hanke, der uns bei der Durchführung der Motorsägenkurse unterstützt.

Wetterbedingt konnten das ganze Frühjahr keine Holzerntemaßnahmen durchgeführt werden. Ich denke, wir sind alle etwas zur Ruhe gekommen und der Regen war auch wichtig.

Unsere neue Telefonanlage wird derzeit eingerichtet.

Mit waldbaulichen Grüßen

Erster Vorsitzender Robert Hümmer

Mitgliedsbeiträge

Am 14. Juni 2023 erfolgt die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge. Bitte denken Sie daran uns zu informieren, wenn sich im vergangenen Jahr Ihre Kontoverbindung geändert hat und wir ihre aktuelle Bankverbindung noch nicht in unserer Datenbank hinterlegt haben.

wbv waldbesitzervereinigung
Lichtenfels-Staffelstein w.V.
Ihr Wald in guten Händen
**Ihr Besitz.
Unsere Verantwortung!**
Waldpflegevertrag
Tel. 09571-73563 wbv-lif-sta.de

Die Moor-Birke ist Baum des Jahres 2023

Fragt man Schulkinder, welche heimischen Baumarten sie kennen, ist die Birke immer dabei! Die Kinder erkennen diesen Laubbaum meist an ihrer auffälligen Rinde. Vor allem bei den Jungbäumen ist die Rinde weiß und glatt und weist eine horizontale Zeichnung am stehenden Baum auf. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der weißen Rindenteile ab. An den rauen Stellen nimmt die Birkenrinde eine dunkle Färbung an, während sie an den glatten Rindenteilen weiß bleibt. Dass es mehrere Birken-Arten gibt, ist schon weniger bekannt. In Deutschland sind hauptsächlich die Sand-Birke (*Betula pendula*, synonym auch *B. alba* und *B. verrucosa*) und die Moor-Birke (*Betula pubescens*) vertreten. Nachdem die Sand-Birke im Jahr 2000 „Baum des Jahres“ wurde, ist dieser Ehrentitel in diesem Jahr nun der Moor-Birke verliehen worden.

Die Moor-Birke ist in ihrem Vorkommen auf den nördlichen und mittleren Teil Eurasiens beschränkt. Sie definiert dort, nördlich der borealen Nadelwaldzone (Taiga) die Baumgrenze zur Polarregion (subarktische Baumgrenze), und sie ist



auch mit eine der Arten, die im Alpenraum bis zu 2.000 Meter über Meeresniveau aufsteigt; dem Bereich, ab dem kein Baumwachstum mehr möglich ist (subalpine Baumgrenze). Ihre Fähigkeit, Kälte und Frost gut auszuhalten, macht das möglich: Die Blätter erfrieren erst bei Temperaturen von weniger als -6 Grad Celsius und Wintertemperaturen von durchschnittlich -33 Grad Celsius steckt sie ohne Vitalitätseinbußen weg. Die Moor-Birke ist aber nicht nur ein Spezialist für kalte Standorte. Sie ist auch die typische und oft einzige Baumart eines anderen Extremstandorts: Der Moore. Dort, auf permanent feuchten und nassen Böden, in denen ein saures Milieu mit niedrigem pH-Wert vorherrscht und die Nährstoffverfügbarkeit gering ist, kann sie noch wachsen.



Diese Eigenschaft hat ihr auch zu ihrem Namen verholfen.

Die Moor-Birke gehört zu den sogenannten Pionierbaumarten: Sie ist auch darauf spezialisiert, Rohböden und Freiflächen schnell zu besiedeln. Das machen die enorme Menge der gebildeten Samen und deren gute Flugeigenschaften aus. Die Samen dieser Baumart sind klein, leicht und geflügelt, sie werden durch den Wind verteilt und können so Standorte erreichen, die sich für eine Besiedelung eignen: Durch Sturm, Kahlschlag oder Waldbrand entstandene Kahlflächen oder Moorböden. Möglicher Konkurrenzflora entkommt sie durch ihr rasches Höhenwachstum:

Im Kampf ums Sonnenlicht triumphiert sie, indem sie schneller als Gräser, Sträucher und viele andere Baumarten nach oben wächst und ihre lichthungrigen Blätter gegen Sonne reckt. Wichtige Voraussetzung für dieses schnelle Wachstum ist genügend Licht. Im Schatten gedeiht die Moor-Birke schlecht oder gar nicht. Direkte Sonneneinstrahlung bringt aber auch Gefahren mit sich. Deshalb schützt sich die dünnborkige Baumart vor Sonnenbrand durch das weiß färbende Betulin, einem Bestandteil der Rinde, der dafür sorgt, dass ein Großteil der Sonnenstrahlen reflektiert wird und somit keinen Schaden anrichten kann.

Die Moor-Birke begleitete die Entwicklung der Kultur des Menschen seit Ende der letzten Eiszeit in Europa vor ca. 12.000 Jahren. Sie war die erste Baumart, die von wärmeren Gefilden im Süden zurückkehrte und die Böden besiedelte, die weggetaute Eisschilde und sich zurückziehende Gletscher freigaben. Die Menschen erkannten schon früh die vielen Anwendungsmöglichkeiten des Birkenlaubs, der Rinde und des Holzes. Aus den Blättern wurde Tee zu medizinischen Zwecken hergestellt und es diente als Viehfutter. Der „Birkenensaft“ wirkte als wertvoller Vitamin-

C-Spender, war die Grundlage zur Herstellung von Sirup und wurde sogar zu Met vergoren. Aufgrund der antibakteriellen Eigenschaften der Birkenrinde wurde diese zum Bau von Behältnissen für Lebensmittel verwendet, um diese über längere Zeit lagern zu können. Bereits in der Altsteinzeit vor mehr als 80.000 Jahren wurde das aus der Rinde destillierte Birkenpech als Klebstoff verwendet, um Pfeil- und Speerspitzen fest mit dem Schaft zu verbinden oder Äxte aus Feuerstein mit Holz- oder Knochenschäften herzustellen. Birkenpech gilt als der erste Kunststoff, der von Menschen produziert und genutzt wurde. Mit der wasserdichten Birkenrinde wurden Dächer gedeckt. Das Holz wird bis heute als gutes Brennholz geschätzt und ist ein gefragtes Holz für den Möbelbau.

Auch in der Mythologie hat die (Moor-) Birke ihren festen Platz: Als Symbol des Frühlings und der Fruchtbarkeit spielte sie in vielen Kulturen eine wichtige Rolle. Angeblich war sie Bestandteil der Druidentaufe bei den Kelten. Birkenzweige sollten vor Krankheit und Hexerei schützen und der Brauch des Maibaums geht ursprünglich auf Birken zurück, die in der Nacht zum 1. Mai von unverheirateten Männern vor die Häuser ihrer Angebeteten gestellt wurden. Das Verhältnis von Mensch und Birke ist also ein positives, wenn es auch nicht in allen Bereichen so war. So galt die Birke in Waldbau und Forstwirtschaft eine Weile als „Unkraut des Waldes“ und wurde regelrecht bekämpft, weil sie vermeintlich wertvollere und wichtigere Baumarten zu bedrängen und verdrängen schien. Der Blick auf diese Baumart hat sich gewandelt, ihr Wert wird zunehmend erkannt, als „dienende“ Baumart genauso (z.B. zur Bildung eines Vorwaldes, der Klimaextreme auf Kahlflächen abmildert und so die Wiederbewaldung mit den gewünschten Baumarten begünstigt) wie als führende Baumart auf geeigneten Standorten zur Produktion von wertvollem Möbelholz. Leider gehört auch die Moor-Birke zu den Baumarten, die unter den Veränderungen des vom Menschen verursachten Klimawandels leiden: Die wasserliebende Spezialistin für kalte Klimabedingungen reagiert empfindlich auf die ansteigenden Temperaturen und ausgeprägten Sommerdürren. So sterben ältere Birken ab. Andere, „unempfindlichere“ Baumarten werden dort ihren Platz einnehmen.

Wolfgang Weiß
Revierleiter Coburg-Rögen



Holzblitz 05/2023

Holzmarkt

Aufgrund des relativ feuchten Wetters im ersten Vierteljahr war das Holzaufkommen verhaltener als noch 2022. Um Schäden am Bestand und Wegekörper möglichst gering zu halten, hat die WBV daher mit dem Einsatz von Harvestern gewartet. Ab Mitte April sind nun die ersten Maschinen auf der Fläche unterwegs. Wenn Sie also Bedarf haben, so bitten wir Sie sich möglichst zeitnah an uns zu wenden. In den Wäldern ist der Befall aus dem letzten Jahr gut an rotverfärbten Kronen und herabfallender Rinde zu erkennen. Auch sollte Augenmerk auf die jüngeren und schwächeren Bestände gelegt werden, hier kann es vermehrt zu Kupferstecherbefall im Bereich der Kronen kommen.

Da die Wirtschaftslage weiterhin noch sehr unsicher ist, wurden die Verträge nur für einen Monat bis Ende April abgeschlossen. Eine Prognose für die Preise ab Mai kann zum derzeitigen Augenblick leider noch nicht abgegeben werden.

Harald Quinger (Geschäftsführer)

Hinweis zu einem Fernsehbericht über die Jagd in Lichtenfels

Die Borkenkäferkalamität der letzten Jahre, sowie der Klimawandel hat unsere heimischen Wälder stark verändert.

Große Kahlfelder sind entstanden, welche wieder aufgeforstet werden müssen. Hierbei spielen viele Faktoren eine wichtige Rolle, so auch die Jagd.

Das Bayerische Fernsehen hat dazu am 14.04.2023 einen höchst interessanten Beitrag auf „Unser Land“ gezeigt, welcher unter folgendem Link zu sehen ist.

><https://www.br.de/nachrichten/bayern/jagd-im-klimawandel-rehe-schon-im-april-schiessen,TbIGJIU>

Im Folgenden, der zugehörige Text zu dem Fernsehbericht:

Jagd im Klimawandel: Rehe schon im April schießen?

Die Jagd auf Rehe beginnt in Bayern am 1. Mai. Aber Bäume und Blätter treiben immer früher aus. Waldjäger fordern deshalb einen früheren Jagdbeginn, im April. Einige Landratsämter genehmigen das - sie müssen aber mit gerichtlichen Klagen rechnen.

In diesen Tagen geht Verena Callens jeden Morgen auf die Jagd nach Rehen, sie muss die Zeit nutzen, sagt sie. „In vier Wochen sehe ich nichts mehr, da ist alles grün und dicht.“ Eigentlich beginnt die Jagd auf Rehe in Bayern am 1. Mai. Verena Callens hat eine Ausnahmegenehmigung vom Landratsamt Lichtenfels erhalten, genau wie 25 andere Jagdpächter in der Region. Der vorzeitige Jagdbeginn hat einen Grund: Die Bäume treiben früher aus und gerade Verjüngungsflächen, wo viele junge Bäume stehen, verwandeln sich bereits Ende April in ein undurchsichtiges Dickicht.

Keine Jagdzeitverlängerung

Verena Callens kümmert sich um den Wald ihrer Familie: Die Callens von Seckendorff Stiftung besitzt 190 Hektar Wald bei Burgkunstadt in Oberfranken, mit eigenem Jagdrecht. Das heißt, Verena Callens darf in ihrem Wald selbst jagen, fünf weitere Jäger unterstützen sie in dem 500 Hektar-Jagdrevier. 54 Tiere dürfen sie heuer schießen. Seit 1. April wurden 10 Rehe erlegt - nur Rehböcke und einjährige Geißen. Muttertiere haben bis September Schonzeit, damit sie ihre Kitze aufziehen können. Es geht Verena Callens nicht um eine Verlängerung der Jagdzeit, sagt sie, sondern um ein Vorziehen der Jagd - um die Rehe dann zu erlegen, wenn sie den größten Schaden im Wald anrichten: im April. „Von Juni bis September halten wir Jagdruhe“, erklärt die Jägerin und Waldbesitzerin.

Verein „Wildes Bayern“ verklagt Landratsämter

Das überzeugt Wildbiologin Dr. Christine Miller nicht - sie wehrt sich vehement gegen eine frühere Jagdzeit. Die Rehe müssten nach dem Winter ihre Reserven auffüllen: „Das Beste, was ein Reh jetzt tun kann, ist dorthin zu gehen, wo es frische Triebspitzen gibt.“ Sie hat mit ihrem Verein Wildes Bayern in den letzten Jahren einige Landkreise verklagt, die Genehmigungen für eine Schonzeitverkürzung erteilt haben - und diese Prozesse gewonnen. Begründung der Richter: Der Klimawandel und der damit verbundene Waldumbau reichen als Grund nicht aus, die Jagdzeit auf Rehe vorzuziehen. Außerdem hätten die Waldbesitzer Zäune bauen können.

Änderung der Rechtsauslegung

Das Pikante daran: Der Rechtsanwalt des Vereins Wildes Bayern ist ein Herausgeber des maßgeblichen Kommentars zum Jagdrecht. Daran orientieren sich alle bayerischen Gerichte. Der Kommentator änderte nun, parallel zur Klagewelle des Vereins, der sich auch der Bayerische Jagdverband (BJV) anschloss, seine Auslegung des Gesetzes. Selbst Forstministerin Michaela Kaniber, die als Unterstützerin des Waldumbaus in Bayern gilt, gab ihre Ohnmacht zu. In einem ministeriellen Schreiben heißt es: „Angesichts dieser von Wildes Bayern und BJV angestoßenen Rechtsentwicklung muss ich um Verständnis bitten, dass den Jagdbehörden schwerlich unkomplizierte und pragmatische Vollzugshinweise zu Schonzeitverkürzungen an die Hand gegeben werden können.“

Neun Bundesländer haben Jagdrecht reformiert

Neun andere Bundesländer, darunter Bayerns Nachbarn Thüringen und Hessen, haben ihre Jagdgesetze den klimatischen Veränderungen angepasst und die Jagdzeit auf April vorgezogen. Bayern dagegen schiebt das Problem den Landkreisen zu: Wenn die allerdings Genehmigungen für ein Vorziehen der Jagd auf April ausstellen, laufen sie Gefahr, verklagt zu werden. Viele Kollegen hätten Angst, sagt Sachbearbeiterin Sandra Groß, die an der Unteren Jagdbehörde in Lichtenfels die Anträge der Jäger bearbeitet. Das Landsratsamt Lichtenfels hat sich trotzdem entschlossen, 26 Jagdpächtern auch heuer wieder die Jagd ab April zu erlauben, allerdings mit engen Vorgaben.

„Gebt uns Handlungsspielraum!“

Jäger, die früher mit der Jagd beginnen wollen, müssen einen Zwölf-Seiten-Antrag ausfüllen, mit ausführlicher Begründung, Beschreibung des Waldes, ihrer jagdlichen Maßnahmen und Kartenmaterial. Der Jagdbeirat des Landkreises befasst sich mit jedem Einzelfall, mit am Tisch sitzen Vertreter von Naturschutz, Waldbauernvereinigung, Bauern- und Jagdverband. Das Amt für Landwirtschaft und Forsten, der Kreisjagdberater und die Veterinärbehörde nehmen schriftlich Stellung. „Wir müssen einfach was tun“, sagt Sandra Groß von der Unteren Jagdbehörde. „Die Stimmen der Waldbauern werden immer lauter, die sagen: bitte gebt uns als Jagdbehörde den Handlungsspielraum!“

Jägerverein für Schonzeitverkürzung

Im Landkreis Lichtenfels sind hunderte Hektar Wald abgestorben. Damit wieder junge Bäume aufwachsen können, braucht es eine engagierte Jagd. Das sehen nicht nur Waldbesitzer so, sondern auch viele Jäger, sagt Michael Ament,

Vorsitzender des Jagdschutz- und Jägervereins Lichtenfels: „Wir Jäger vor Ort wollen eine Anpassung an die Gegebenheiten. Und wenn der Blattaustrieb immer früher kommt, ist es für einen Waldjäger sehr schwierig und ein früherer Jagdbeginn förderlicher.“ Damit stellt sich der Kreisvorsitzende gegen die Haltung des Bayerischen Jagdverbandes, der in den letzten Jahren ebenfalls gegen Landkreise mit Schonzeitverkürzungen geklagt hatte.

Wildes Bayern klagt weiter

Verena Callens hofft, dass sie auch weiterhin bereits im April auf die Pirsch gehen kann. „Ich würde mir wünschen, dass es nicht nur in Lichtenfels möglich ist, sondern überall in Bayern. Die Situation in unseren Wäldern wird eher schlimmer werden.“ Der Verein Wildes Bayern hat indes neue Klagen gegen bayerische Landkreise mit Schonzeitverkürzungen eingereicht: Im Landkreis Roth beispielsweise liegen die Genehmigungen derzeit auf Eis. Letzten Endes ist der Gesetzgeber gefragt: Für eine Verschiebung der Schonzeit muss das Bayerische Jagdrecht geändert werden. Und wer dann als Jäger immer noch Bedenken hat, muss ja nicht im April schießen gehen, sondern kann bis Mai warten.

Quelle: Kirsten Zesewitz BR24

Richtige Anwendung und Umgang mit Wuchshilfen bzw. -hüllen.

Die Wahl der Werkzeuge ist immer abhängig von dem Ziel, das erreicht werden soll. Die Wuchshilfen sind zwar vielseitig einsetzbar, aber die Anwendungsmöglichkeiten haben ihre Grenzen. Bei großen Freiflächen fällt der Kosten-Nutzen-Vergleich oftmals nicht wirtschaftlich aus und ein Zaun schneidet deutlich preisgünstiger ab. Auch die Baumartenauswahl ist relevant für die unterstützende Wirkung der Wuchshilfen. Baumarten, die nach kurzer Zeit oben aus der Hülle herauswachsen (Kirsche, Ahorn, Elsbeere usw.) sind prädestiniert für die Kunststoffhüllen. Die Wuchshilfen dienen hierbei als „kleines Gewächshaus“. Baumarten, die ihre Wuchskraft nicht dominant in den Terminaltrieb stecken, sind häufig nicht so gut geeignet (Eiche und Buche).

Wuchshilfen aus (erdölbasiertem) Kunststoff

Kunststoffwuchshilfen, auch bekannt als Microvent- oder Tubex-Hüllen, sind ein hervorragendes Werkzeug zur Unterstützung der Wiederbewaldung. Insbesondere bei kleineren Freiflächen und „Löchern“ sind sie besonders geeignet.

Anders, als häufig zu hören ist, sind die Wuchshilfen aus Kunststoff NICHT VERBOTEN! Die Hüllen sind seit dem 1. Januar nicht mehr durch die Bayerische Forstverwaltung finanziell förderfähig. Zukünftig wird aufgrund der PEFC-Zertifizierung eine Einschränkung der Verwendung möglich sein.

Diese Einschränkung gründet auf Punkt 2.8 der **PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG** (NORMATIVES DOKUMENT PEFC D 1002-1:2020).

Hier ein Auszug:

2.8 Zum Schutz des Waldökosystems vor Kunststoffrückständen wird der Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien wie Wuchshüllen, Füge-/Verbiss-/Schälschutz und Markierungsbändern möglichst vermieden. Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich zumutbar, sollten Produkte verwendet werden, deren Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen stammen. Nicht mehr funktionsfähige Wuchshüllen und solche, die ihren Verwendungszweck erfüllt haben, werden aus dem Wald entnommen und fachgerecht entsorgt.

Wichtig ist hierbei die Formulierung: „Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich zumutbar“

Dies bedeutet, dass auf die Verwendung der Hüllen verzichtet werden muss, wenn Alternativen verfügbar sind und diese zum gleichen Preis erhältlich sind. Da die „Gewächshauseigenschaft“ nur mit einer derzeit verfügbaren erdölbasierten Kunststoffhülle gegeben ist, ist die Nutzung aktuell uneingeschränkt möglich.

> <https://www.pefc.de/neuigkeiten/frage-der-woche-der-plastikfreie-wald>
Der größte Nachteil liegt jedoch nicht in der Hülle selbst begründet, sondern der Umgang mit den Hüllen.

Sofern die Hüllen rechtzeitig abgebaut werden (eventuell können diese auch ein zweites Mal verwendet werden), sind die Nachteile für die Umwelt sehr gering.

Beachtet werden sollte auch, dass die Hüllen bereits heute als „Abfall“ gelten, wenn ihr „Zweck“ der Schutz der Jungbäume nicht mehr gegeben ist (Terminaltrieb über dem Äser und/oder der Fegeschutz nicht mehr erforderlich ist).

Alternative Wuchshilfen aus Holz oder Draht

Aktuell wird der Markt mit kunststofffreien Hüllen regelrecht überschwemmt. Die Förderung dieser Hüllen aus Holz oder Metall ist jedoch noch etwas unübersichtlich.

Schulung zu Wuchshilfen, Verbisschutz und Zäune



Die WBV Lichtenfels-Staffelstein wird in naher Zukunft eine Schulung zu dem Thema „**Schutz und Förderung von natürlichen oder gepflanzten Kulturen durch Wuchshilfen, Verbissschutz und Zäune**“ anbieten.

Wir werden Interessenten rechtzeitig über unseren neuen Newsletter informieren. Sofern Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten, sollten Sie sich bei unserem **neuen Newsletter** anmelden, da die Einladung ausschließlich hierüber versandt wird.

> <https://www.wbv-lif-sta.de/index.php/aktuelles/29-anmeldung-newsletter>

Ralf Keller

Forstlicher Mitarbeiter

Zaunmaterial

Nach Anfragen von Mitgliedern haben wir uns entschlossen ab sofort auch schwaches Zaunmaterial auf Lager zu nehmen. Dabei handelt es sich aber um nur einfach verzinktes Material. Unser bisheriges Material (schwere Ware) ist 3-fach verzinkt nach DIN 1548, liegt im Einkaufspreis höher, ist aber stabiler und dadurch länger verwendbar. Bitte beachten Sie dies auch bei Preisvergleichen.

Preise und Lagerorte des Materials finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik WBV-Läd'la.

Lohnunternehmen
Christian Weyer



- Wald begründen und pflegen
- Holz fällen, aufarbeiten und rücken
- Lohndrusch
- Pressen

Waldweg 10 Tel./Fax: 09547/603686
96250 Unterbrunn Mobil: 0172/8312167

Übersicht Lehrfahrten 2023

Anmeldung und Abfahrt:

Für die Lehrfahrten können Anmeldungen bis **31. Mai 2023** bei den Ortsobleuten erfolgen. Mitglieder ohne Ortsverband melden sich bitte direkt (telefonisch, per E-Mail) im Büro an. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages ist bei Anmeldung an die Ortsobleute zu zahlen bzw. direkt auf das Konto der WBV zu überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich mit Zahlungseingang auf dem Konto der WBV.

Zustieg und Abfahrtszeiten werden **Mitte Juni** den zuständigen Ortsobleuten mitgeteilt (bzw. für Mitglieder ohne Ortsverband erfolgt eine Information von der Geschäftsstelle). Außerdem stehen diese auch ab Mitte Juni auf unserer Homepage.

Lehrfahrt Veitshöchheim

Vormittags Besuch der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau mit Führung im Versuchsbetrieb Thüngersheim (Klimabäume und Waldarium) und am Nachmittag Besuch einer Versuchsfläche mit klimatoleranten Baumarten.

Anmeldeschluss: 31. Mai 2023

Kosten: 30,00 € Busfahrt (und Führung)

Ortsverbände:

Mittwoch: 28.06.2023

Ortschaften:

Altenbanz, Neubanz, Bad Staffelstein, Birkach, Dittersbrunn, Sträublingshof, Draisdorf, Döringstadt, Ebensfeld, Eggenbach, Erlhof, Freiberg, Frauendorf, Krögelhof, Grundfeld, Horsdorf, Eichelsee, Kleukheim, Kümmel, Peusenhof, Kümmersreuth, Loffeld, Messenfeld, Nedensdorf, Neudorf/Ebensfeld, Oberbrunn, Oberküps, Unterküps, Pferdsfeld, Prächting, Püchitz, Romansthal, Schönbrunn, Schwabthal, End, Kaider, Serkendorf, Weisbrem, Gößnitz, Stadel, Stublang, Uetzing, Unnersdorf, Unterbrunn, Unterneuses, Niederau, Unterzettlitz, Wiesen, Wolfsdorf, Zilgendorf

Freitag: 07. Juli 2023

Ortschaften:

Altendorf, Arnstein, Bojendorf, Buckendorf, Eichig, Fesselsdorf, Geutenreuth, Giechkröttendorf, Görau, Großziegenfeld, Kaspauer, Kleinziegenfeld, Köttel, Krassach, Lahm, Mährenhüll, Modschiedel, Neudorf/Weismain, Niesten, Wallersberg, Frankenberg, Mosenberg, Schammendorf, Waßmannsmühle, Wattendorf, Weihermühle, Rothmannsthal, Seubersdorf, Siedamsdorf, Berghaus, Weiden, Weismain, Bernreuth, Erlach, Wohnsig, Wunkendorf

Lehrfahrt Fladungen

Am 05. und 06. Juli geht die Fahrt nach Fladungen in die Bayerische Rhön. Am Vormittag findet eine Exkursion mit dem AELF Bad Neustadt und der FBG Obere Rhön statt. Am Nachmittag besuchen wir das Fränkische Freilandmuseum in Fladungen.

Anmeldeschluss: 31. Mai 2023

Kosten: 30,00 € Busfahrt (inkl. Eintritt)

Ortsverbände:

Mittwoch, 05. Juli 2023

Ortschaften:

Altenkunstadt, Baiersdorf, Burgstall, Burkheim, Burgkunstadt, Ebnet, Gärtenroth, Hainweiher, Hainzendorf, Hochstadt, Kaltenreuth, Kirchlein, Lettenreuth, Maineck, Mainklein, Mainroth, Marktgraitz, Redwitz, Marktzeuln, Neuses, Obristfeld, Pfaffendorf, Reuth b. Burgkunstadt, Röhrig, Spiesberg, Strössendorf, Tauschendorf, Theisau, Trainau, Mannsgereuth, Unterlangenstadt, Weidnitz, Wolfendorf, Wolfsloch, Zettlitz, Zeublitz

Donnerstag, 06. Juli 2023

Ortschaften:

Buch a. Forst, Isling, Kösten, Lichtenfels, Michelau, Mistelfeld, Mönchkröttendorf, Neuensee, Neuensorg, Oberlangheim, Klosterlangheim, Roth, Schney, Seehof, Stöcken, Schönsreuth, Seubelsdorf, Reudorf, Stetten, Weingarten, Thelitz, Anger, Obersdorf, Reuth b. Hochstadt, Schwürbitz, Tiefenroth, Gnellenroth, Trieb, Degendorf, Krappenroth, Untersiemau, Birkach a. Forst, Obersiemau, Weissenbrunn, Meschenbach

Neue Holzeingabeliste

Durch die Einführung einer neuen Holzverwaltungssoftware besteht die Möglichkeit die Holzlisten direkt in unser Holzbuchhaltungsprogramm einzulesen. Nur mit der von uns bereitgestellten Liste ist eine schnelle und fehlerfreie Verarbeitung der Holzmengen möglich.

Wichtig:

- Aufnahmelisten von anderen Anbietern sind nicht kompatibel.
- Nur noch die Holzeingabeliste von uns benutzen!
- Bei der Eingabetabelle handelt es sich um eine Exceltabelle mit Makros.
- Zur Verwendung der Tabelle müssen Sie beim Öffnen „Makros erlauben“.

Anleitung (vor der Eingabe):

1. Speichern Sie die Liste auf Ihrem Computer.
2. Kopieren Sie die Liste, um die Ursprungsdatei nicht zu verändern (als

Backup).

3. Öffnen Sie die Liste und erlauben Sie die Ausführung der „Makros“.
 4. Geben Sie die Daten ein und beachten Sie die Anleitung hierzu.
- ><https://www.wbv-lif-sta.de/index.php/holz/rundholz>

QR-Code zum Herunterladen der Exceltabelle



Anleitung (zur Eingabe):

1. Geben Sie den Lagerort ein. Alle anderen Felder werden von uns ausgefüllt
2. Geben Sie die Holzmengen ein:
 - 2.1 Bei den Holzdaten die Zeile 1 nur überschreiben

- 2.2 Löschen von Zeilen mit der grauen Schaltfläche „Löschen“
- 2.3 Niemals die Zeile „Summe“ löschen. Es gibt keine Möglichkeit, das Löschen rückgängig machen!
- 2.4 Neue Zeilen mit Schaltfläche „Neue Position“
- 2.5 Erfassung von Durchmesser und Länge reicht (wenn Holzart / Sorte / Güte gleich) (Lärche ohne Rinde erfassen!)
- 2.6 Letzte Zeile - Schaltfläche „Rundholz berechnen, Eingabe prüfen“ drücken (oben in der Mitte)
3. Liste Speichern und an die info@wbv-lif-sta.de senden.

Weiterhin benötigen wir die Holzanmeldung: (Ohne Holzanmeldung keine Vermarktung)

><https://www.wbv-lif-sta.de/index.php/download>

Listen Nr.	
Listen Datum:	27.10.2022
Lagerort:	
Koordinate X:	Koordinate Y:
Mitgliednummer:	
Mitgl. Name:	Testliste
Mitgl. Tel. Email:	
Hab-Info:	
Los-Info:	

Zu füllende Pflichtfelder gelb:													
Los	PolNr.	KLSt	StNr.	HA	HS	GKL	Länge	Dm	Stück	RiKennz	RiAbzug	Ufaktor	Menge
1	1	1	1	Ta	ST	B	12	45	1	aR	3	1,00	1,66
1	1	1	2	Ta	ST	B	5	75	1	aR	4	1,00	1,98
Summe:									2				3,64

Holzart	Sorten	Güten
Fi Fichte	ST Langholz	A
Ta Tanne	FL Standardlängen	B
Kie Kiefer		C
Lä Lärche		Kä
Ei Eiche		D
Dgl Douglasie		
Bu Buche		
SLh sonst. Laubholz		
SNh sonst. Nadelholz		
KLSt.	Einheit	
L Leitstück	FmoR Festmeter o. Rinde	
F Folgestück		
Kein		
	RiAbzug	
	oR ohne Rinde gemessen	
	aR mit auto. Riabzug	

Termine

- 19.05.2023: Geschäftsstelle geschlossen
- 09.06.2023: Geschäftsstelle geschlossen
- 14.06.2023: Abbuchung der Mitgliedsbeiträge
- 28.06.2023: Lehrfahrt Veitshöchheim - Bereich Bad Staffelstein/Ebensfeld
- 05.07.2023: Lehrfahrt Fladungen - Bereich Burgkunstadt, Altenkunstadt, Region Steinach/Rodach
- 06.07.2023: Lehrfahrt Fladungen - Bereich Lichtenfels, Hochstadt, Schwübitz, Michelau
- 07.07.2023: Lehrfahrt Veitshöchheim - Bereich Weismain/Jura
- Herbst 2023: Seilwindenkurs und Motorsägenkurs werden wieder angeboten. Interessenten können sich vormerken lassen.

Anmeldung zu unserem Newsletter

Mit dem QR-Code oder mit dem Link auf unserer Internetseite (<https://www.wbv-lif-sta.de/index.php/aktuelles/29-anmeldung-newsletter>) können Sie sich bei unserem neuen Newsletter anmelden.

Dieser Newsletter wird ab sofort regelmäßig erscheinen, um auf aktuelle und wichtige Themen hinzuweisen. Außerdem erhalten Sie Informationen zu kurzfristigen Terminen.

Die zukünftigen Newsletter erhalten Sie nur, sofern Sie sich hier angemeldet haben.

Über den QR-Code oder den Link auf der Internetseite gelangen Sie direkt auf die Anmeldeseite (bei „sendinblue“) für unseren Newsletter. Dort können Sie Ihre Kontaktdaten angeben. Die angegebene E-Mail-Adresse wird

nur für den Newsletterversand verwendet. Die Daten in unserer Mitgliederdatenbank bleiben davon unberührt.

QR-Code zur Anmeldung zum Newsletter



Impressum

Waldbesitzervereinigung
Lichtenfels-Staffelstein w.V.
Kronacher Str. 23
96215 Lichtenfels
Telefon: 09571 73563
E-Mail: info@wbv-lif-sta.de

1. Vorstand Robert Hümmer,
Geschäftsführer Harald Quinger

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9-10 Uhr
Di, Do: 9-12 Uhr

Bankverbindung:
IBAN DE69 7706 1004 0107 1592 18
Steuernummer: 212/111/60508

